

Niederschrift

über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2010
der Gemeinde Lütow nach § 61 KV

Anwesend: Herr Kimmel, Hans-Jürgen
Herr Bergemann, Jero
Herr Köppen, Jörg
Herr Krüger, Norbert

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro
Soll-Einnahmen	797.414,13	601.680,86
+ Neue Haushaltseinnahmereste		
./.. Abgang alter HH-Einnahmereste		34.041,86
./.. Abgang alter Kasseneinnahmereste	84,79	
Summe bereinigter Solleinnahmen	797.329,34	567.639,00
Soll-Ausgaben	797.329,34	563.689,69
(darin enthaltener Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 Gem. HVO =18.390,46 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereste		20.982,85
./.. Abgang alter HH-Ausgabereste		17.033,54
./.. Abgang alter Kassenausgabereste		
Summe bereinigter Sollausgaben	797.329,34	567.639,00
Soll-Fehlbetrag		

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungs-	Ist Beträge	Kassenreste
	Soll		
	€	€	€
Verwaltungshaushalt:			
Einnahmen	989.113,82	795.330,39	193.783,43
Ausgaben	989.113,82	989.113,82	0,00
Überschuss		-193.783,43	
Vermögenshaushalt:			
Einnahmen	648.623,72	615.670,44	32.953,28
Ausgaben	619.140,87	619.140,87	
Ist Bestand		- 3.470,43	

Nach der Feststellung der umseitigen Abschlussübersicht auf Grund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen. Hierbei wurden insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos

stichprobenweise

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

S. Bericht

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen lt. Anlage

Im Verwaltungshaushalt

45.154,11 Euro

Im Vermögenshaushalt

120.230,37 Euro

Wird die Notwendigkeit anerkannt

nicht anerkannt

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass der
Gemeindevertretung die Entlastungserteilung ~~vorbehaltlos~~
mit Vorbehalt

vorgeschlagen werden kann.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Unterschriften:

Lütow, 24.11.11
Ort, Datum

Bergemann
Krieg
Kopf
Kopf

Bekanntmachung

Haushaltsrechnung der Gemeinde Lütow für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 12.12.2011 die Jahresrechnung 2010 festgestellt.

Die Entlastung der Bürgermeisterin wurde nicht erteilt.

In die Jahresrechnung und deren Anlagen kann jedermann zu den Öffnungszeiten des Amtes Am Peenestrom Einsicht nehmen.

(Montag und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr; Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr; Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr)

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV MV) enthalten oder aufgrund der KV MV erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachungsvermerke:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden erfolgen durch die Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link "Ortsrecht" über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de